Die Oberbürgermeisterin



Vorlage Vorlage-Nr: FB 45/0173/WP18

Federführende Dienststelle: Status: öffentlich

FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Beteiligte Dienststelle/n:
Datum: 17.11.2021

Verfasser/in: FB 45/220.010

Förderantrag zur Schaffung von 16 Ü3-Plätzen im Mattschö-Moll-Weg (Kita Pusteblume, Schillerstraße 10)

Ziele: Klimarelevanz

keine

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit07.12.2021Kinder- und JugendausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss beauftragt die Verwaltung einen Förderantrag aus dem 5. Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021 oder dem 4. Landesprogramm NRW 2025 für die Aus- und Umbaumaßnahmen und Ausstattungsmaßnahmen in der Tageseinrichtung Schillerstraße 10 zu stellen und damit die Schaffung von 16 neuen Ü3-Plätzen zu fördern.

Ausdruck vom: 08.12.2021

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	Х	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung
ausreichende Deckung ausr
vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

Ausdruck vom: 08.12.2021

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die N	∕laßı	nahn	าe h	at f	olge	ende	Re	leva	nz:
-------	-------	------	------	------	------	------	----	------	-----

keine	positiv negativ nicht eindeutig		nicht eindeutig
Х			
Der Effekt auf die CO2-Emi	ssionen ist:		
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar
			Х

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

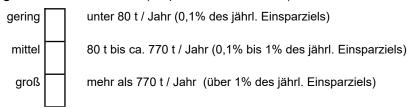
Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig	
Х				

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO₂-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):



Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Ausdruck vom: 08.12.2021

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

	vollständig
	überwiegend (50% - 99%)
	teilweise (1% - 49 %)
	nicht
х	nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Durch den Wegfall von Jugendamtbudgets im Rahmen des Kita-Investitionsprogramms NRW 2025 und des Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021 und der Einführung einer Ausbaugarantie werden gemäß der Beschlüsse der KJA-Vorlagen "Vorstellung des Kita-Investitionsprogramms NRW 2025" (FB 45/0683/WP17) vom 05.11.2019 und "Statusbericht über den Stand der Anträge aus dem "Kita-Investitionsprogramm NRW 2025 und 5. Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021[...]" (FB 45/0097/WP18) Einzelfallentscheidungen über Maßnahmen mit dem Schwerpunkt zur Schaffung neuer Plätze dem Kinder- und Jugendausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

2. Konkretes Projekt: Aus- und Umbau Kita Schillerstraße 10

Die Kita Pusteblume in der Schillerstraße 10 in Trägerschaft des Studierendenwerks Aachen bietet aktuell räumlich Platz für insgesamt drei Gruppen. Durch die Fördermittel sollen Aus- und Umbaumaßnahmen in der bisher vorgesehenen Auslagerungsstätte im Mattschö-Moll-Weg vorgenommen werden und die Ausstattung für 16 neu geschaffene Ü3-Plätze finanziert werden. Die Räumlichkeiten im Mattschö-Moll-Weg befinden sich zudem bereits im Eigentum des Studierendenweks Aachen. Es handelt sich hierbei um Räume im Erdgeschoss eines Studierendenwohnheimes. Die Auslagerungsstätte soll bereits jetzt für eine Vorläufergruppe genutzt werden. Die Gruppen aus der Schillerstraße 10 werden dort ausgelagert, sobald das Bauvorhaben konkretisiert wird. Ob die Räume im Anschluss für weitere Auslagerungen verwendet oder wieder zurück gebaut werden, ist derzeit noch unklar. Die Ausstattungsanschaffungen werden in die neu gebaute Kita Schillerstraße überführt und dort weiter genutzt, sodass die entsprechende Zweckbindung eingehalten wird.

Die Kita Schillerstraße 10 liegt im Sozialraum 4 (Süd West), der im aktuellen Kita-Jahr 2021/2022 Versorgungsquoten in Höhe von 62,07 % für Kinder unter drei Jahren und 82,66 % für Kinder über drei Jahren verzeichnet. Insbesondere im ü3-Bereich kann auf Grundlage dessen noch ein Ausbaubedarf bestätigt werden, die geplanten zusätzlichen Betreuungsplätze in der Schillerstraße sind in den obigen Versorgungsquoten bereits berücksichtigt. Um einem Absinken der Versorgungssituation entgegen zu wirken, wird die Realisierung der Gruppe dringend befürwortet.

3. Fördermittel

Die Programme "5. Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021" und "4. Landesprogramm NRW 2025" gewähren jeweils eine 90 % Förderung für die Baumaßnahme, ein Eigenanteil von 10 % verbleibt bei dem Träger. Der Förderhöchstbetrag ergibt sich aus der Anzahl der neu geschaffenen Plätze.

Es kann bei einer Aus- und Umbaumaßnahme zur Schaffung neuer U6-Plätze ein Höchstbetrag von 15.000 € pro Platz gefördert werden, für die Ausstattung von geeigneten Räumen sowie für die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks je 3.500 € pro neu geschaffenem Platz.

Insgesamt sollen durch die Maßnahme 16 neue Ü3-Plätze geschaffen werden. Die durch den Träger geschätzten Kosten umfassen 296.000,00 €, wodurch eine Förderung i. H. v. 266.400,00 €

Ausdruck vom: 08.12.2021

beantragt werden könnte. Die Summe ergibt sich aus den 16 Plätzen, für die jeweils 15.00,00€ für Aus- und Umbaumaßnahmen und 3.500,00 € für die Ausstattung gefördert werden können. Von der maximalen Fördersumme in Höhe von 296.000,00 € werden jedoch nur 90 %, also 266.400,00 € gefördert, da 10% als Eigenanteil zu erbringen sind. Den Eigenanteil zahlt der Träger der Maßnahme, im vorliegenden Fall das Studierendenwerk Aachen.

Geförderte Aus- und Umbaumaßnahmen müssen zehn Jahre, geförderte Ausstattungsmaßnahmen fünf Jahre für den Zweck der jeweiligen Förderung genutzt werden (Zweckbindung).

4. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt dem Kinder- und Jugendausschuss die Verwaltung zu beauftragen, einen Antrag auf Förderung von 16 neuen Ü3-Plätzen beim LVR zu stellen.

Ausdruck vom: 08.12.2021